

## **ELSTER: Vorausgefüllte Steuererklärung verfügbar für Jahre ab 2012**

Seit Beginn des Jahres 2014 stellt die Finanzverwaltung die vorausgefüllte elektronische Einkommensteuererklärung zur Verfügung. Steuerpflichtige können künftig bestimmte, bei der Finanzverwaltung gespeicherte Daten, wie z. B. Name, Adresse, vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerdaten oder auch Beiträge zu Kranken-/Pflegeversicherung elektronisch abrufen und automatisch in das Einkommensteuerformular übernehmen. Der bereitgestellte Datenumfang soll stufenweise erweitert werden.

Seit Beginn dieses Jahres bietet die Finanzverwaltung die vorausgefüllte Steuererklärung für die Erstellung von Einkommensteuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2012 an. Steuerpflichtige können fortan Daten bzw. Belege, die der Finanzverwaltung zuvor übermittelt worden sind, elektronisch anzeigen und in die entsprechenden Felder der elektronischen Einkommensteuererklärung automatisch übernehmen lassen. Jedoch werden aufgrund der gesetzlichen Übermittlungsfrist für z. B. Arbeitgeber und Versicherungen, die auf den 28.02.2014 datiert ist, viele Daten bzw. Belege erst nach Ablauf der Frist zur Verfügung stehen.

Künftig werden zunächst folgende Daten durch die vorausgefüllte Steuererklärung bereitgestellt:

- Grundinformationen wie Name, Adresse, Religion und Bankverbindung
- Vom Arbeitgeber bescheinigte Lohnsteuerdaten
- Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherungen
- Vorsorgeaufwendungen (z. B. Riester- oder Rürup-Verträge)

Die Finanzverwaltung hat angekündigt, dass der Datenumfang stufenweise erweitert werden soll.

Die elektronischen Daten werden vier Jahre abrufbar sein und nach Zeitablauf wieder gelöscht werden. Die Steuererklärung kann elektronisch mit ElsterFormular, mit ElsterOnline-Portal oder durch die Software eines kommerziellen Softwareanbieters erstellt werden. Eine Pflicht zur Abgabe einer elektronischen Einkommensteuererklärung besteht durch die Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung nicht.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung für den Steuerpflichtigen, die Einkommensteuererklärung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Das gilt auch für die von der Finanzverwaltung im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung zur Verfügung gestellten Daten. Ggf. müssen entsprechende Änderungen und Ergänzungen vom Steuerpflichtigen selbst vorgenommen werden.

### **Anmerkungen**

Deloitte hat unter der Federführung von Deloitte Belgien den Prozess der Einkommensteuererklärung von Privatpersonen in 34 verschiedenen Ländern auf der Welt analysiert und miteinander verglichen (Studie: „[Comparative study of the personal income tax return process – In Belgium and 33 other countries](#)“). Thema war u.a. auch der aktuelle Fortschritt im Bereich der vorausgefüllten Steuererklärung in den verschiedenen Ländern. Deloitte Deutschland hat die Ergebnisse aus Sicht von Deutschland („[Von der Erstellung bis zur Steuererstattung – Die Einkommensteuererklärung natürlicher Personen im internationalen Vergleich](#)“) zusammengefasst. Bei der vorausgefüllten Steuererklärung liegt Deutschland im internationalen Vergleich sowohl hinsichtlich der zeitlichen Anwendung als auch des Datenumfangs zurück. Die Einführung der vorausgefüllten Steuererklärung für Privatpersonen seit Beginn dieses Jahres stellt damit einen Schritt hin zum internationalen Standard dar.

[www.deloitte-tax-news.de](https://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.